

Detailschutzkonzept und Rahmenbedingungen zu Veranstaltungen in der Bibliothek Riehen

20. August 2020

Vorbemerkungen

Basis für das vorliegende Schutzkonzept für die Veranstaltungen für Erwachsene, Jugendliche und Kinder in der Bibliothek Riehen sowie Flohmärkte im Aussenbereich der Bibliothek Riehen ist das Schutzkonzept Bibliothek Riehen vom 29. Juni 2020, das übergeordnete Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Riehen unter COVID-19 sowie das Standard-Schutzkonzept für Museen, Bibliotheken und Archive unter COVID-19. Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. August 2020 und beschreibt den Schutz der Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden der Bibliotheken Dorf und Niederholz in Riehen. Ziel der Schutzmassnahmen bleibt es, die Anzahl Neuerkrankungen auf tiefem Niveau zu halten und schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Mitarbeitende und im Betrieb Tätige wie auch Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher.

1. Händehygiene

Massnahmen

An den Eingängen und Ausgängen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Kinder mit erwachsenen Begleitpersonen, Familien, Besucher*innen, Kund*innen werden am Eingang aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Die Mitarbeiterinnen reinigen oder desinfizieren sich während ihres Einsatzes regelmässig die Hände.

In Taschentuch oder Armbeugen husten und niesen. Es werden nur Papiertaschentücher verwendet, die nach der einmaligen Benutzung zu entsorgen sind.

2. Distanz halten

Massnahmen

Zwischen den Mitarbeitenden untereinander und zwischen den Mitarbeitenden und Kund*innen, Besucher*innen ist immer ein Abstand von 1.5 Metern zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten.

Falls die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, gilt die Maskentragepflicht.

Für die Kinder untereinander und zu den erwachsenen Begleitpersonen bzw. Mitarbeitenden gelten die Distanzvorschriften nicht.

3. Reinigung

Massnahmen



Bedarfsgerechte, mehrmals tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
Alle Türklinken, Treppengeländer, Lift, Tischoberflächen und PC-Tastaturen werden durch Mitarbeiterinnen der Bibliothek mehrmals täglich gereinigt.
Die Abfallkörbe werden mehrmals täglich geleert.
Die Räumlichkeiten werden mehrmals täglich gelüftet.
Bei den sanitären Anlagen wird die max. Personenzahl und Verhaltenshinweise zum Einhalten der Abstands- und Hygienemassnahmen angegeben. Türgriffe, Oberflächen, Armaturen werden regelmässig gereinigt. Papiertücher zum Händetrocknen liegen bereit.

4. Besuchermanagement

Massnahmen
Die Abstandsregeln können grundsätzlich eingehalten werden. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen. <ul style="list-style-type: none">• Die Besucher*innen melden sich vorgängig für die Veranstaltung an. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.• Der Einlass wird unterstützend mit einer Absperrung gelenkt werden, damit die Distanz von 1.5 Metern zwischen den Besuchenden, den erwachsenen Begleitpersonen mit Kindern beim Ein- und Auslass eingehalten werden kann.• Es wird eine Zutrittskontrolle organisiert, bei der die Kinder, erwachsene Begleitpersonen, die Besucher*innen und Gäste mit der Präsenzliste gemäss Anmeldedaten (Vorname, Name, Wohnort, Telefonnummer) verglichen werden. Bei allfällig unangemeldeten Gästen werden die Kontaktdaten nachträglich erfasst. Eine Ausweiskontrolle wird durchgeführt, um die Richtigkeit der Angaben gewährleisten zu können.• Sitzgelegenheiten für Besucher*innen werden im Abstand von 1,5 Metern zur Verfügung gestellt. Kinder und Familien bzw. im gleichen Haushalt lebende Personen können die Abstände zwischen ihren Stühlen reduzieren.• Es besteht eine Maskenpflicht, wenn die erforderlichen Abstände nicht eingehalten werden können. Schutzmasken können bei Bedarf vor Ort bezogen werden.• Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstalter/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Besuchenden werden darüber informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

5. Standmanagement

Massnahmen
Bei den Zugängen zum Flohmarkt ist die max. Personenanzahl der Kund*innen und Besucher*innen angegeben.
Bei der Platzierung der Standtische ist genügend Abstand vorgesehen, damit ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet ist und Engstellen vermieden werden.



Seite 3

Bei Standtischen ist ab einer Breite von 1.40 Meter erlaubt, ein Kunde/eine Kundin resp. ab 2.50 Meter zwei Kund*innen am Stand zu bedienen.

Auf den Standtischen stehen jeweils die BAG-Plakate im Kleinformat sowie Desinfektionsmittel für die Händehygiene zur Verfügung.

6. Weitere Schutzmassnahmen

Massnahmen

Es wird auf einen Apéro nach den Veranstaltungen verzichtet.

7. Umsetzung

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Die Abteilungsleitungen und die Fachverantwortlichen sind für die Umsetzung und Einhaltung der Schutzvorkehrungen in ihren Teams verantwortlich.

Das Schutzkonzept ist bei Bedarf unter Rücksprache mit der Abteilungsleitung und in Absprache mit dem Gemeindeführungsstab anzupassen.

Verantwortlich für die Durchführung der Veranstaltungen ist S. Albrecht, Bibliothek Riehen, Tel. 061 646 82 38 Email: gemeindebibliothek@riehen.ch

8. Abschluss

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab 20. August 2020 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Riehen, 20. August 2020